



## Liebe Flumenthalerinnen und Flumenthaler

Aus aktuellem Anlass, hat der Gemeinderat der Einwohnergemeinde entschieden, diese Sonderausgabe der flumenthalnews erscheinen zu lassen. Sie ist einzig und alleine dem Thema „Totalsanierung Bahnhof Flumenthal inkl. Sanierung Bahnübergänge“ und der damit verbundenen Unterschriftensammlung im Dorf gewidmet.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 11. August 2014 hat der Gemeinderat - zusammen mit der Aare Seeland Mobil (asm) - ausführlich über das Projekt, welches vom 18. August bis 16. September 2014 öffentlich aufgelegt hat, orientiert. (Aktentext auf der Webseite [www.flumenthal.ch/behoerden-und-verwaltung/gemeindeversammlung/](http://www.flumenthal.ch/behoerden-und-verwaltung/gemeindeversammlung/))

Am 5. September 2014 wurde der Gemeinderat informiert, dass eine Unterschriftensammlung mit der Forderung nach „Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung“ und den Anträgen, „Abstimmung über den Erhalt des Bahnübergangs an der Rüttistrasse“ und „Abstimmung über die Zufahrt zum Bahnhof, direkt ab Baselstrasse“ stattfindet. Mit Einschreiben vom 8. September 2014, wurden anschliessend über 200 Unterschriften an den Gemeinderat eingereicht.

Der Gemeinderat liess sich daraufhin vom Amt für Gemeinden über die Rechtslage und das korrekte Vorgehen in diesem Zusammenhang beraten.

Gestützt auf diese Rechtsauskunft behandelte der Gemeinderat die eingegangene Forderung anlässlich seiner Sitzung vom 22. September 2014. Demzufolge blieb ihm dabei nicht anderes übrig, als das Begehren und die Eingabe als ungültig zu erklären! Dies wurde dem Absender der

**Sonderausgabe**  
zum asm-Projekt und  
der diesbezüglichen  
Unterschriftensammlung

Unterschriftensammlung noch in derselben Woche inkl. Rechtsmittelbelehrung (Beschwerde innert 10 Tagen an den Regierungsrat) eröffnet.

### Der Beschluss des Gemeinderates begründet sich wie folgt:

Gemäss geltender Rechtsgrundlage (Gemeindegesetz Kanton Solothurn u.a. § 49 und § 42/43, sowie Gemeindeordnung § 17 und § 15) müssen für die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, 1/5 der Stimmberechtigten das Begehren unterschreiben und das geforderte Anliegen muss in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen.

Da es sich im vorliegenden Fall um ein Auflageprojekt der asm handelt, welches nicht im Zuständigkeitsbereich und der Kompetenz der Gemeinde (weder Gemeindeversammlung noch Gemeinderat) liegt, musste das Begehren für ungültig erklärt werden. Das Projekt, welches von der asm als Bauherrin eingereicht wurde, liegt einzig in der Kompetenz des Bundesamtes für Verkehr (BAV), welches die Auflage beurteilen muss.

### Rechtsgrundlage: (Auszüge)

#### Gemeindegesetz § 49

*Einberufung der Gemeindeversammlung und Behandlung der Traktanden*

<sup>1</sup> Ein Teil der Stimmberechtigten kann verlangen, dass innert nützlicher Frist eine Gemeindeversammlung einberufen wird. Der in der Gemeindeordnung zu bestimmende Teil darf 1/5 nicht übersteigen.

<sup>2</sup> Das Einberufungsbegehren ist vor der Unterschriftensammlung mit den zu behandelnden Traktanden und den entsprechenden Anträgen schriftlich beim Gemeindeschreiber oder bei der Gemeindeschreiberin anzumelden.

<sup>3</sup> Die Listen mit den notwendigen Unterschriften sind dem Gemeindeschreiber oder der Gemeindeschreiberin innert 60 Tagen, nachdem das Begehren angemeldet wurde, abzugeben.

#### Gemeindegesetz § 42

*Mitwirkungsrechte*

<sup>1</sup> Wer stimmberechtigt ist, kann:

a) an der Gemeindeversammlung teilnehmen, sich an der Diskussion beteiligen, sowie zu den traktandierten Gegenständen Anträge und zum Verfahren Ordnungsanträge stellen;

b) eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist;

**>> Das komplette Gemeindegesetz ist auf der Webseite des Kantons zu finden.**

«Wie anlässlich der Infoveranstaltung vom 11. August 2014 erläutert, ist die asm und nicht die Gemeinde für das Projekt verantwortlich. Die Beurteilung des Projektes obliegt dem Bundesamt für Verkehr, welches allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt beurteilen muss!«

«Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Flumenthal hat sich aus Sicherheit- und Kostengründen mit der asm geeinigt.»

## Rechtsgrundlage: (Auszüge)

### Gemeindeordnung § 15

#### Mitwirkungsrechte an der Gemeindeversammlung

Wer stimmberechtigt ist, kann:

- an der Gemeindeversammlung teilnehmen, sich an der Diskussion beteiligen, sowie zu den traktandierten Gegenständen Anträge und zum Verfahren Ordnungsanträge stellen;
- eine Motion zu einem Gegenstand einreichen, für den die Gemeindeversammlung zuständig ist;

### Gemeindeordnung § 17

#### Einberufung der Gemeindeversammlung und Behandlung der Traktanden

<sup>1</sup> Ein Teil der Stimmberechtigten kann verlangen, dass innert nützlicher Frist eine Gemeindeversammlung einberufen wird.

Wie bereits an der Infoveranstaltung informiert und dem Absender der Unterschriftensammlung am 12. September 2014 mitgeteilt, besteht nur die Möglichkeit einer Einsprache beim BAV.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde hat mit seinem Beschluss vom 18. August 2014 und der damit verbundenen Vereinbarung mit der asm lediglich festgehalten, keine Einsprache gegen die Auflage zu machen und zwar unter der Voraussetzung, dass für die Gemeinde keine Kosten im Zusammenhang mit dem aufgelegten Gesamtprojekt entstehen. Die Forderung, welche aus der Unterschriftensammlung hervorgeht (Erhalt Bahnübergang Rüttistrasse und Zugang zum Bahnhof direkt ab Baselstrasse), würde nicht nur Kostenfolgen für die Gemeinde in diesen beiden Bereichen nach sich ziehen, sondern auch die verhandelte Einigung mit der asm insgesamt verhindern. Damit hätte die Gemeinde sich dann aufgrund geltender Gesetze und Rechtsprechung an den Gesamtkosten des Projektes zu beteiligen (mehrere hunderttausend Franken). Eine erneute Steuererhöhung wäre die logische Konsequenz.

An der Infoveranstaltung hat der Gemeinderat seine Beweggründe für seine Verhandlungslösung mit der asm detailliert dargelegt und begründet. Mit der Vereinbarung soll die Sicherheit im Bahnbereich erhöht und die finanzielle Belastung der Gemeinde minimiert werden.

Als begleitende Massnahme, hat der Rat dazu ein Verkehrskonzept zur Erhöhung der Sicherheit im betroffenen Gemeindegebiet, via Bau- und Werkkommission in Auftrag gegeben. Auch darüber wurde anlässlich der Infoveranstaltung vom 11. August 2014 informiert. Die Kosten für diese begleitenden Massnahmen werden von der Gemeinde zu tragen sein und diese werden der Gemeindeversammlung auch in den entspre-

chenden Budgets vorgelegt werden. Sicherlich liegen diese Kosten aber erheblich tiefer als eine allfällige Kostenbeteiligung an den Projektkosten der asm.

Das Gesamtpaket, welches der Gemeinderat in seine Entscheidung einbeziehen musste, war sehr umfangreich und komplex. Mit seiner Haltung hat der Rat einen Kompromiss ausgehandelt, welcher sicherlich an die Grenze des machbaren geht. Da der Rat jedoch die gesetzlichen Möglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde aufgrund der Ausgangslage gewichten musste, sah er diesen Kompromiss als bestmögliche Lösung an. Auch berücksichtigte der Gemeinderat die Forderung verschiedener Einwohner, das Projekt – wenn schon inhaltlich nur geringfügig zu beeinflussen – doch wenigstens finanziell zu optimieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, damit die bestmögliche Lösung für die Gemeinde ausgehandelt zu haben.

In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn informiert, dass gegen den Gemeinderat in dieser Angelegenheit auch noch eine Beschwerde (von Einwohnerinnen und Einwohnern) eingereicht wurde. Diese ist zurzeit noch hängig.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, alle Einwohnerinnen und Einwohner vollumfänglich zu informieren.

Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Flumenthal

**Der Gemeinderat**

Flumenthal, 1. Oktober 2014

## Chronologie der Ereignisse:

### Seit mehreren Jahren

Die asm plant die Sanierung der Bahnanlagen in unserer Gemeinde

### Im 2012:

Der Gemeinderat ist aktiv geworden und hat die Bau- und Werkkommission beauftragt, allfällige Synergien mit der asm zu nutzen. Seither wurde jeweils an den Gemeindeversammlungen der aktuelle Stand der Arbeiten und Verhandlungen orientiert.

### Im 2013/2014:

Der Gemeinderat führt intensive Gespräche und Verhandlungen mit der asm, um das Projekt und die Kostenbeteiligung der Gemeinde zu optimieren. In diesem Zusammenhang hat der Gemein-

derat der asm vorgeschlagen, im Projekt den Bahnübergang Rüttistrasse zu schliessen, wenn sich im Gegenzug die Gemeinde nicht an den Gesamtkosten des Projektes beteiligen muss.

### Am 11. August 2014:

Der Gemeinderat führt zusammen mit der asm eine Infoveranstaltung durch, an welcher über 80 Einwohner/innen teilnahmen.

### Am 18. August 2014:

Der Gemeinderat beschliesst mit der asm eine Vereinbarung zu unterzeichnen (keine Einsprache der Gemeinde, keine Kostenbeteiligung der Gemeinde)

### Vom 18. August bis 16. September 2014:

Das Projekt der asm liegt ordnungsgemäss auf.

### Seit ca. 29. August 2014:

Es werden im Dorf Unterschriften für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung gesammelt.

### Am 5. September 2014:

Der Gemeinderat wird über die Unterschriftensammlung offiziell informiert.

### Am 8. September 2014:

Über 200 Unterschriften werden beim Gemeinderat eingereicht.

### Am 22. September 2014:

Der Gemeinderat hat das Begehren behandelt und aufgrund der Rechtslage als ungütig erklären müssen.